

tischen Dialog, die Moderations- und Informations- und Kampagnenarbeit auf hoher Ebene und die Menschenrechte, und dafür sorgen, dass die Funktionen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit und die gesamten Maßnahmen für die Einbeziehung von Frauen im Landesteam der Vereinten Nationen auf geeignete Weise verankert und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet sind und Teil des politischen Dialogs mit der Regierung Burundis und der Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi bilden.

Auf seiner 7407. Sitzung am 18. März 2015 behandelte der Rat den folgenden Punkt:

„Mission des Sicherheitsrats

Unterrichtung durch die Mission des Sicherheitsrats nach Afrika (9. bis 13. März 2015)“.

ZENTRALAFRIKANISCHE REGION²⁵⁴

Beschlüsse

Auf seiner 7334. Sitzung am 10. Dezember 2014 behandelte der Rat den Punkt:

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2014/812)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Abdoulaye Bathily, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, und Jackson Kiprono Tuwei, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵⁵:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die ernste Sicherheitslage in Teilen Zentralafrikas, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika fallen, insbesondere die fortdauernde Krise in der Zentralafrikanischen Republik und ihre regionalen Auswirkungen, die von der Widerstandsarmee des Herrn nach wie vor ausgehende Bedrohung und die Ausweitung der terroristischen Aktivitäten von Boko Haram auf Länder in der Subregion. Der Rat bekundet außerdem seine anhaltende Besorgnis über die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea, den unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Der Rat begrüßt die in der Subregion abgehaltenen Kommunal- und Parlamentswahlen, betont, dass die bevorstehenden Wahlen in der Region im Einklang mit der jeweiligen Verfassung rasch, transparent und unter Einschluss aller Seiten abgehalten werden müssen, und legt dem Regionalbüro nahe, die Staaten in dieser Hinsicht weiter zu unterstützen, einschließlich durch die Förderung der politischen Teilhabe der Frauen.

Der Rat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn verübten schrecklichen Angriffe, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, darunter die Einziehung und den Einsatz von Kindern im bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstüm-

²⁵⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2003 verabschiedet.

²⁵⁵ S/PRST/2014/25.

melungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe durch die Widerstandsarmee des Herrn und fordert die Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der von der Widerstandsarmee des Herrn in Zentralafrika begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Rat würdigt die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiters des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Abdoulaye Bathily, und des scheidenden Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, Francisco Madeira, um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung fortgesetzter Einsätze des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union in der Region. Der Rat würdigt Herrn Madeira für seine Führungsrolle und begrüßt die jüngste Ernennung von Generalleutnant i. R. Jackson Kiprono Tuwei zum neuen Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat legt dem Regionalbüro in seiner Koordinierungsrolle sowie den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region und den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn (Strategie der Vereinten Nationen)²⁵⁶ nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des Regionalbüros in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union zur Beseitigung der Widerstandsarmee des Herrn und legt den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und den Nachbarstaaten eindringlich nahe, mit dem Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Einsatzverband und seine truppenstellenden Länder erzielt haben, und die wichtige Rolle der Verteidigungskräfte des ugandischen Volkes bei der Bekämpfung der Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Initiative zu erfüllen. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Einsatzverbands ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die von den Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin gewährte beratende und logistische Unterstützung sowie die von der Europäischen Union bereitgestellten Finanzmittel. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in allen Einsatzgebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss und zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit der Widerstandsarmee des Herrn verbunden sind. Der Rat ermutigt außerdem erneut zum Einsatz von Kinderschutzberatern innerhalb des Einsatzverbands.

Der Rat bekundet seine Besorgnis angesichts der Erklärungen in dem Bericht des Generalsekretärs über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und die Widerstandsarmee des Herrn²⁵⁷, wonach sich das Gros der Widerstandsarmee des Herrn von der Zentralafrikanischen Republik in den Nordosten der Demokratischen Republik Kongo verlagert hat, jedoch weiterhin Angriffe auf Gemeinwesen im Osten der Zentralafrikanischen Republik durchführt. Der Rat fordert die betroffenen Staaten

²⁵⁶ S/2012/481, Anlage.

²⁵⁷ S/2014/812.

auf, im Einklang mit dem Völkerrecht dafür zu sorgen, dass die Widerstandsarmee des Herrn keinen sicheren Zufluchtsort in ihrem Hoheitsgebiet findet. Der Rat nimmt Kenntnis von den weiter eingehenden Meldungen, wonach sich einige hochrangige Führer der Widerstandsarmee des Herrn in der umstrittenen Enklave Kafia Kingi an der Grenze zwischen der Zentralafrikanischen Republik, Südsudan und Sudan aufhalten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung Sudans dies abgestritten hat. Der Rat begrüßt die Einladung an die Afrikanische Union, den Meldungen über die Präsenz der Widerstandsarmee des Herrn in Kafia Kingi nachzugehen, und legt der Kommission der Afrikanischen Union und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union nahe, diese Behauptungen zu verifizieren. Der Rat bekundet seine anhaltende Besorgnis über die Schwere der nationalen Krise in der Zentralafrikanischen Republik und verurteilt mit Nachdruck die opportunistische Zusammenarbeit der Widerstandsarmee des Herrn in der Zentralafrikanischen Republik mit anderen bewaffneten Gruppen, einschließlich einiger ehemaliger Kombattanten der Séléka.

Der Rat stellt fest, dass die Zahl, die Intensität und die Gewalttätigkeit der von der Widerstandsarmee des Herrn verübten Angriffe, Tötungen und Entführungen insgesamt zurückgegangen sind und dass nach Schätzungen des Sekretariats-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Zahl der Menschen, die durch die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung vertrieben wurden, von 159.927 im März 2014 auf 131.090 im September 2014 gesunken ist. Der Rat würdigt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und in Südsudan bereitzustellen, stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass es dringend neuerlicher Anstrengungen zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung bedarf. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang gestatten.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen tragen.

Der Rat fordert die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur nachdrücklich auf, nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn zusammenzuarbeiten und zeitnah Informationen auszutauschen sowie mit den Regierungen der Region, nichtstaatlichen Organisationen und den maßgeblichen Partnern zweckdienliche Informationen auszutauschen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern und so die Bewegungen der Widerstandsarmee des Herrn besser vorhersehen und darauf reagieren zu können. Der Rat unterstreicht, dass der Regionale Einsatzverband der Afrikanischen Union und alle zuständigen Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union sich im Rahmen ihrer Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen, der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, der Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Wiedereingliederungs- und Neuansiedlungsprogrammen sowie der Einsätze zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat operativ abstimmen und Informationen austauschen müssen.

Der Rat fordert die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten erneut nachdrücklich auf, auch künftig zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort, um ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Fähigkeiten und Operationsgebiete der Widerstandsarmee des Herrn zu erarbeiten und auf dem neuesten Stand zu halten sowie die logistischen Netzwerke und möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung der Widerstandsarmee des Herrn zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Wilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der

Rat bekundet seine Besorgnis über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und der Finanzierung der bewaffneten Gruppen in der Subregion, einschließlich der Widerstandsarmee des Herrn, und ermutigt das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in dieser Hinsicht, die Erarbeitung eines kohärenten und abgestimmten subregionalen Konzepts, mit dem diesem besorgniserregenden Phänomen begegnet werden kann, weiter zu unterstützen.

Der Rat fordert die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, nationalen Regierungen, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet zu entwickeln. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Programmen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der Widerstandsarmee des Herrn entführten Männer, Frauen und Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Menschen, insbesondere der Kinder, in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen.

Der Rat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen, um den betroffenen Gemeinschaften dabei zu helfen, die Stabilität wiederherzustellen und ihre Existenzgrundlagen wiederaufzubauen, während die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung nachzulassen beginnt. Der Rat ersucht das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen internationalen Sachverständigen einen Entwicklungsrahmen für internationale Maßnahmen auszuarbeiten, um die langfristige Stabilisierung der früher von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete in Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik zu fördern, unter anderem durch Projekte zur raschen Wiederherstellung und Programme zur Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinwesen.

Der Rat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffen sind²⁵⁸. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Ländern nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der Widerstandsarmee des Herrn verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Rat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen die Führer der Widerstandsarmee des Herrn, namentlich Joseph Kony, erlassenen Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung, grausame Behandlung, vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den zuständigen nationalen Regierungen und dem Gerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat würdigt die Rolle der Staatschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten im Rahmen des von der Wirtschaftsgemeinschaft geleiteten internationalen Vermittlungsprozesses in der Zentralafrikanischen Republik und begrüßt es, dass der Generalsekretär seinen Sonderbeauftragten für Zentralafrika, Herrn Bathily, dazu bestimmt hat, diesen Prozess zu unterstützen. Der Rat würdigt die diplomatischen Bemühungen, die Herr Bathily gemeinsam mit dem Vermittler der Wirtschaftsgemeinschaft, dem Präsidenten Kongos, Denis Sassou Nguesso, dem Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Zentralafrikanische Republik, Soumeylou Boubèye Maïga, und dem

²⁵⁸ S/AC.51/2013/1.

Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik, Generalleutnant i. R. Babacar Gaye, unternommen hat. Der Rat begrüßt insbesondere die Unterzeichnung des Abkommens von Brazzaville am 23. Juli 2014. Der Rat legt Herrn Bathily und seinem Büro nahe, diese Anstrengungen weiter zu unterstützen und die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und den Übergangsprozess in der Zentralafrikanischen Republik über den internationalen Vermittlungsprozess zu unterstützen.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die seit 2009 von Boko Haram verübten Terroranschläge, die hohe und verheerende Verluste an Menschenleben verursacht haben und eine Bedrohung der Stabilität und des Friedens in West- und Zentralafrika darstellen. Der Rat verurteilt insbesondere mit Nachdruck die weiter steigende Zahl der von der terroristischen Gruppe in Nigeria, entlang der nigerianisch-kamerunischen Grenze und in den nördlichen Provinzen Kameruns verübten Angriffe sowie die Angriffe nahe der nigerianisch-tschadischen Grenze. Der Rat verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Aktivitäten von Boko Haram weiter nachteilige humanitäre Auswirkungen auf West- und Zentralafrika haben, darunter die Vertreibung von schätzungsweise 80.000 Nigerianern in die Nachbarländer Kamerun, Tschad und Niger. Der Rat würdigt die Initiative der Staatshäupter der Staaten in der Region des Tschadsee-Beckens und von Benin zur Verstärkung der Zusammenarbeit, entsprechend den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Paris, der darauffolgenden Gipfeltreffen von London und Abuja sowie des Treffens in Niamey, um gegen die von Boko Haram ausgehende Bedrohung für die Region vorzugehen. Der Rat fordert das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika auf, seine Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika fortzusetzen, um die Staaten in der Region des Tschadsee-Beckens nach Bedarf weiter dabei zu unterstützen, den Auswirkungen der Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit, einschließlich der politischen, sozioökonomischen und humanitären Lage in der Subregion, zu begegnen. Der Rat unterstreicht, dass alle Maßnahmen gegen Boko Haram im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, durchgeführt werden müssen.

Der Rat würdigt die Unterstützung, die das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika für die regionalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei leistet, um gegen die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea anzugehen, von der die Staaten Zentral- und Westafrikas nach wie vor betroffen sind. Der Rat ermutigt das Regionalbüro, der Region auch weiterhin bei der Durchführung der auf dem Gipfeltreffen von Jaunde gefassten Beschlüsse und bei der Schaffung einer regionalen Architektur für den Informationsaustausch behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Durchführung der Bewertungen des sich ändernden Operationsgebiets der Widerstandsbewegung des Herrn und ihrer Logistik- und Unterstützungsnetzwerke sowie die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. Mai 2015 vorzulegenden einzigen Bericht über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des Regionalbüros.“

Auf seiner 7461. Sitzung am 11. Juni 2015 behandelte der Rat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (S/2015/339)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Abdoulaye Bathily, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.